



Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU -DEB-EL-0403-01-0-02)

im Rahmen des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021

Informationen für Antragsteller

1. Allgemeine Informationen:

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt landwirtschaftliche Betriebe mit der Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) bei dem Einsatz von Maschinen, Geräten und Techniken, die sich positiv auf die Umwelt auswirken und so zur Verbesserung der Umweltsituation in der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen.

- Förderung ergeht als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Projektförderung
- Zuschussförderung in Höhe von 40 % des förderfähigen Mindestinvestitionsvolumens
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen: 5.000 Euro
- Insgesamt für EL-0403 (FISU+AFP) max. förderfähiges Investitionsvolumen in Förderperiode 5,0 Mio. Euro

2. Wichtige Informationen zum Antragsverfahren:

- Beratung und Hilfestellung bei der Antragsstellung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (0671 793270)
 - o Die Antragsunterlagen finden Sie hier: <https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/FoerderungfuerInvestitionenvonSpezialmaschinenundUmweltFISU>
 - o Die relevanten Daten der Stichtage, Auswahlkriterien und des Auswahlverfahrens werden auf der Homepage des DLR Mosel veröffentlicht
- Einreichung des Förderantrages inkl. aller erforderlichen Anlagen beim DLR Mosel
 - o Senden Sie hierzu eine Mail mit dem Scan des unterschriebenen Förderantragsformular an foerderantrag@dlr.rlp.de und beantragen Sie die Freischaltung zur RLP-Box (Cloud) zur direkten Übermittlung der weiteren Antragsunterlagen.
 - o Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, die mit dem Förderantrag vorgelegten Angebote im Vergabeverfahren zu nutzen ist es zwingend erforderlich die Vergaberichtlinien (Vorschriften zur Vergabe) bereits vor der Angebotseinholung zu beachten.
- Verwaltungsrechtliche Prüfung der Antragsunterlagen seitens des DLR Mosel
 - o Erteilung der Bestätigung der formalen Vollständigkeit der Antragsunterlagen (damit einhergehend Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn)
 - o Auswahlverfahren: Jeder bis zu einem bestimmten Stichtag vollständig und abschließend bewilligungsreif vorliegende Antrag wird mithilfe standardisierter Auswahlkriterien bewertet. Um an der Auswahl teilzunehmen, muss eine Mindestpunktzahl erreicht sein. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Förderantrages inkl. Anlagen
 - o Erteilung eines Bewilligungsbescheides

- Einreichung des Zahlantrages inkl. aller erforderlichen Anlagen beim DLR Mosel
 - o Senden Sie hierzu eine Mail mit dem Scan des unterschriebenen Förderantragsformular an zahlantrag@dlr.rlp.de und beantragen Sie die Freischaltung zur RLP-Box (Cloud) zur direkten Übermittlung der weiteren Antragsunterlagen.
- Verwaltungsrechtliche Prüfung der Antragsunterlagen seitens des DLR Mosel
 - o Auszahlung des Zuschusses
 - o Erteilung eines Festsetzungsbescheides
- Einhaltung aller Auflagen und Bedingungen der o.g. Bescheide während der Zweckbindungsfrist
 - o Zweckbindungsfrist Technik: 5 Jahre ab Schlusszahlung

Kombinationsmöglichkeiten von Anträgen:

- Eine Kumulation von Fördermitteln aus einem entsprechenden Bundesprogramm (bspw. „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ ANK) ist nicht möglich (ggf. Satz aus Einleitung hier einfügen)
- Ein Folgeantrag im FISU kann nicht vor Abschluss der jeweils vorhergehenden Fördermaßnahme im FISU gestellt werden. Als frühester Zeitpunkt zur Vorlage eines Folgeantrages im identischen Förderprogramm wird die vollständige Vorlage des Zahlantrages nebst sämtlicher Unterlagen des Schlussverwendungsnachweises angesehen.
- Zeitliche Überschneidung der Antragsstellung im FISU und im AFP oder GMOWi zu unterschiedlichen Fördergegenständen ist möglich.
- Eine weitere Antragsstellung ist nur dann zulässig, wenn die Finanzierung insgesamt sichergestellt ist und eine schlüssige Begründung für die zeitversetzte Antragsstellung vorliegt.

3. Zuwendungsempfänger:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen (Primärproduktion)
- Natürliche und juristische Personen und ihre Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, bei denen mehr als 25 % der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft kommen und die die Mindestgröße des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (§ 1 Abs. 5 ALG) erreichen¹
- oder die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen sowie Kooperationen.

4. Fördervoraussetzungen:

- Die Summe der positiven Einkünfte der zu fördernden Personen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide 300.000 € je Jahr nicht überschritten haben (Prosperitätsgrenze).
- Vorwegbuchführung
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und über die gesicherte Finanzierung des Vorhabens insbesondere durch das vereinfachte Investitionskonzept. Lediglich für den Bereich Technik wird eine Einnahmen-Überschussrechnung akzeptiert.
- mehr als 25 % der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft
- Einhaltung der Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 ALG

¹ <https://cdn.svlf.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/b1e42d8548673e87/1374a42f969f/mindestgroessenbeschluss-lak-2025.pdf>

- Betriebssitz muss sich in Rheinland-Pfalz befinden, als räumlicher Geltungsbereich ist der ländliche Raum Rheinland-Pfalz ohne die Großstädte (über 100.000 Einwohner)
- Die berufliche Qualifikation des Zuwendungsempfängers ist mittels Zeugnis nachzuweisen.
- Max. 2 GV/ha selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche incl. Flächen im Betriebsverbund und vertraglich vereinbarte Ausbringungsflächen

5. Förderfähige Maschinen und Geräte:

Mit der Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) soll ein beschleunigter Einsatz von Maschinen, Geräten und Techniken ermöglicht werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken.

1. Maschinen und Geräte für den Einsatz in amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen
2. Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft
3. Geräte zur emissionsarmen Flüssigmistausbringung
4. Sonstige ökologische Umweltinvestitionen

Förderfähigen Maschinen und Geräte ergeben sich aus der geltenden FISU Maschinenliste. [https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/the-men.nsf/0/8c1602780155ae36c1258545004491bb/\\$FILE/FISU_Maschinenliste_20250416.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/the-men.nsf/0/8c1602780155ae36c1258545004491bb/$FILE/FISU_Maschinenliste_20250416.pdf)

6. Nicht förderfähige Kosten und Förderausschlüsse (nicht abschließende Aufzählung):

- Ersatzinvestitionen
- Gebrauchte Maschinen und Geräte
- Unbare Eigenleistungen
- Personen oder deren Geschäftsanteile, die die Prosperitätsgrenze von 300.000 Euro überschreiten
- Vorhaben, die vor der Bestätigung der formalen Vollständigkeit durch das DLR Mosel begonnen wurden
- Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogrammen gefördert werden (keine Doppelförderung)
- Ausgaben, die nur mittelbar mit der Investition in Verbindung stehen (u.a. Rechtsberatungskosten, Ablösung von Verbindlichkeiten, laufende Betriebsausgaben)
- Umsatzsteuer, Preisnachlässe wie bspw. Skonti, Rabatte
- Einzelrechnungen von unter 500,- € ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Skonti und Rabatten
- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt
- Unternehmen in Schwierigkeiten die die Kriterien gem. Art. 2 Nr. 18 der VO (EU) Nr. 651/2014 gem. Art. 2 Nr. 59 der VO (EU) 2022/2472 erfüllen (bspw. Unternehmen im Insolvenzverfahren oder mit offenen Rückzahlungsanforderungen)